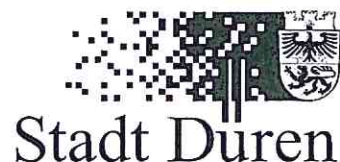


Der Bürgermeister



Postanschrift: STADT DÜREN • 51.4 • 52348 Düren

An die
Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen
in der Stadt Düren

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Jugendamt -
City-Karree, Wilhelmstr. 34

Auskunft erteilt:
Frau Ollig, Zi. 406

Telefon: 02421 25-2190
Telefax: 02421 25-1802151
E-Mail: s.ollig@dueren.de

Mein Zeichen: 51.4
Düren, 21.08.2018

Einladung zur konstituierenden Sitzung des Jugendamtselternbeirats

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das erste KiBiz-Änderungsgesetz wurde die Mitwirkung von Eltern im Bereich der Kindertageseinrichtungen auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt: Während der Elternbeirat für die einzelne Kindertageseinrichtung (im Folgenden: Kita-Elternbeirat) bereits im KiBiz in der Fassung von 2007 enthalten war, wurde zum 01.08.2011 ein Zusammenschluss dieser Kita-Elternbeiräte zu einem Jugendamtselternbeirat (im Folgenden: JAEB) gesetzlich geregelt.

Nach § 9b KiBiz können sich die Kita-Elternbeiräte auf örtlicher Ebene zu der Versammlung von Eltern-Beiräten (also dem JAEB) zusammenschließen und ihre Interessen gegenüber den Trägern der Jugendhilfe vertreten. Die Entscheidung, ob ein solcher JAEB gebildet wird, liegt damit ausschließlich und allein in der Entscheidungskompetenz der Elternbeiräte der einzelnen Kindertageseinrichtungen.

Zweck des Zusammenschlusses ist die Interessenvertretung der Eltern gegenüber den Trägern der Jugendhilfe. Daraus ergibt sich, dass es sich nicht nur um eine Interessenvertretung gegenüber dem Jugendamt handelt, sondern auch gegenüber den Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Elterninitiativen als Träger von Kindertageseinrichtungen.

Voraussetzung für die Gültigkeit der Wahl des JAEB ist, dass sich 15 % der Beiräte der Kindertageseinrichtungen an der Wahl beteiligt haben. Pro Kita-Elternbeirat kann nur eine Stimme abgegeben werden.

**Zur konstituierenden Sitzung des Jugendamtselternbeirates
am Donnerstag, den 25.10.2018, um 19:00 Uhr
im Rathaus, Ratssaal, Raum 106, Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren
lade ich Sie herzlich ein.**

(Bitte benutzen Sie an diesem Abend den Nebeneingang des Rathauses in der Wilhelmstraße)

Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele Kita-Elternbeiräte an dieser Sitzung teilnehmen und somit ein JAEB gebildet werden kann.

In § 9b KiBiz ist geregelt, dass das Nähere zum Verfahren und die Zusammensetzung des JAEB durch die Versammlung der Elternbeiräte in einer Geschäftsordnung geregelt wird. Damit ist klargestellt, dass der öffentliche Träger der Jugendhilfe keine Satzung beschließen muss, sondern der JAEB die verfahrensrechtlichen Regelungen selbst in einer Geschäftsordnung trifft.

Zu Ihrer Information füge ich im Anhang ein Merkblatt bei, die Elternbeiratsmitglieder in knapper Form über wesentliche Rahmenbedingungen und Inhalte ihrer Tätigkeit informiert.

Beigefügt ist ebenfalls ein Willkommensschreiben und das Anschreiben „Wir brauchen Dich!“ des JAEB an alle Elternbeiräte.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



(Kieven)
Jugendamtsleiter

Anlage:

Informationen zum Jugendamtseleternbeirat
Anschreiben des JAEB „Wir brauchen Dich!“
Willkommensschreiben des JAEB